



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Baudenkmäler
(Kap. 15 74 Tit. 893 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 74 (Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München) wird der Ansatz im Tit. 893 75 (Zuschüsse an Sonstige) für die Jahre 2026 und 2027 jeweils von 10.825,6 Tsd. Euro um 3.174,4 Tsd. Euro auf 14.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel dienen dem Erhalt und der Sicherung von Baudenkmälern.

Begründung:

Die staatliche Förderung für den Erhalt und die Sanierung privater Denkmäler in Bayern ist in den vergangenen knapp 20 Jahren real halbiert worden. Das geht aus einer Anfrage der SPD-Fraktion hervor. Der Rückgang um 50 Prozent ergibt sich, wenn man die Baukostensteigerungen für Denkmalsanierungen einberechnet. Die Fördersummen müssten bei steigendem Bedarf eigentlich jedes Jahr kontinuierlich ansteigen. Tatsächlich sinken die Mittel aber seit 2023, hinzu kommen die Baukostensteigerungen, die sich auch in der Denkmalpflege niederschlagen.

Diese dramatische reale Mittelkürzung stellt eine Bedrohung des Erhalts des kulturellen Erbes Bayerns dar. Sie führt dazu, dass immer mehr historisch erhaltenswerte Bauten verfallen, weil der Staat die Eigentümer nicht mehr unterstützt. Die staatlichen Denkmalpfleger müssen häufig dem Verfall zuschauen, weil gerade für die mittelgroßen Denkmalprojekte schlicht kein Geld mehr zur Verfügung steht. Da hilft auch der sogenannte Entschädigungsfonds wenig, weil er die größeren Denkmalprojekte im Blick hat und ebenfalls an zu niedriger Ausstattung leidet.

Aus diesen Gründen ist die Mittelerhöhung erforderlich.